



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschusses**

am

Wochentag	Datum
Montag	08.10.2007

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	
1.1	3. Änderungssatzung zur Satzung "Allner See" Vorlage: V/2007/0827	
1.2	Nachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2007 Vorlage: V/2007/0833	
1.3	Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) Vorlage: V/2007/0837	
1.4	Reduzierung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten sowie Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten Vorlage: V/2007/0834	
2	Anfragen	
2.1	Entfernung unnötiger Verkehrszeichen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.09.2007 Vorlage: F/2007/0084	
3	Mitteilungen	
3.1	Verbot von Gewaltspielapparaten u.ä. Vorlage: M/2007/0185	
3.2	Anfragen der SPD - Fraktion vom 12.09.2007 und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 19.09.2007 bezüglich des neuen Eigentümers der Klosterkirche Geistingen Vorlage: M/2007/0187	
3.3	Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Sammlung und Entsorgung wilden Mülls, das Aufstellen und die Unterhaltung von Straßenpapierkörben sowie deren Leerung und Entsorgung des Mülls; Vertragsverlängerung bis 31.12.2012 Vorlage: M/2007/0188	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 26.09.2007
Nachtragsdatum: Kein Nachtrag.
Vorsitzender: Klaus Pipke
Schriftführer/in: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Frau Michaela Balansky	GRÜNE	
Herr Markus Bestgen	FDP	
Herr Harald Chillingworth	Die Unabhängigen	
Frau Edelgard Deisenroth-Specht	SPD	
Herr Matthias Ecke	GRÜNE	
Frau Sigrid Gerheim	Die Unabhängigen	Vertretung für Herrn Nardemann
Herr Dr. Reinhard Hauf	CDU	
Herr Jochen Herchenbach	SPD	
Herr Hans Peter Höhner	CDU	
Herr Wolfgang Jünger	SPD	
Herr Günter Kania	CDU	
Herr Uwe Kaptein	FDP	
Frau Elisabeth Keuenhof	CDU	
Herr Norbert Meinerzhagen	Die Unabhängigen	
Herr Ralf Offergeld	CDU	
Frau Dr. Hedwig Roos-Schumacher	CDU	
Herr Martin Schenkelberg	CDU	
Herr Bernhard Schmitz	CDU	
Frau Helga Schmitz	CDU	
Herr Thomas Wallau	CDU	
Herr Theo Walterscheid	CDU	

Von der Verwaltung waren anwesend:

Sitzung des Haupt-, **Finanz- und Beschwerdeausschusses** am
08.10.2007

Herr Barth	Zentrale Steuerung und Service
Herr Meyer	Erster Beigeordneter
Herr Schmidt	Technischer Beigeordneter
Herr Urbach	Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen, Jugend und Familie, Kämme- rer

Gäste:

Herr Schmitz – Toenneßen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	

Abstimmungsergebnis:

1.1	3. Änderungssatzung zur Satzung "Allner See" Vorlage: V/2007/0827	
-----	--	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus der Faktion „Die Unabhängigen“ und jeweils einer Enthaltung aus der CDU - Fraktion und der SPD – Fraktion, dem Rat der Stadt Hennef, die 3. Änderungssatzung zur Satzung „Allner See“ in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

1.2	Nachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2007 Vorlage: V/2007/0833	
-----	--	--

Die kommunalen Vertreter der Fluglärmkommission trafen sich am 08.10.2007 um das weitere Verfahren zum Nachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn zu beraten. Der Bürgermeister verlas das Ergebnis dieser Sitzung. Demnach wird eine gemeinschaftliche Resolution aller Anliegerkommunen an den Landesverkehrsminister beabsichtigt. Herr Pipke schlug vor, bis zur Sitzung des Rates am 22.10.2007 eine Stellungnahme, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fluglärmkommission, vorzulegen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef einstimmig, die Verabschiedung einer Stellungnahme, in dem der Landesverkehrsminister aufgefordert wird, vor der Entscheidung über eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Flughafen Köln/Bonn die Anliegerkommunen, die Fluglärmkommission und den Initiativen gegen Fluglärm zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

1.3	Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) Vorlage: V/2007/0837	
-----	---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Schmitz - Toenneßen, Wirtschaftsprüfer, anwesend, um die Anfragen der Ratsmitglieder zu beantworten.

Die Ausschussmitglieder berieten die Beschlussvorlage intensiv. Die wesentlichen Fragen wurden in die Niederschrift mit aufgenommen:

Frau Gerheim (Fraktion "Die Unabhängigen") fragte nach, wie der vertikale Verlustausgleich zwischen den einzelnen Betrieben in der AöR erfolgt und ob Verluste einzelner Bereiche in die Gebührenkalkulation Abwasser einfließen. Außerdem möchte die Fraktion "Die Unabhängigen" zwei Mitglieder anstatt einem in den Verwaltungsrat entsenden. Der Bürgermeister erklärte, dass die Besetzung des Verwaltungsrates nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren durchgeführt wird und daher die Fraktion "Die Unabhängigen" nur einen Sitz im Verwaltungsrat bekommt sofern keine andere Fraktion einen Sitz an die Fraktion "Die Unabhängigen" abgibt. Weiter beantragte Frau Gerheim, den § 7 Abs. 2 der Satzung zu ändern und damit die Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrates von mindestens zwei auf mindestens vier Sitzungen pro Jahr zu erhöhen. Außerdem beantragte sie, dass die Entscheidung des Verwaltungsrats für die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer der Anstalt, dem Weisungsrecht des Rates (§ 6 Abs. 3 der Satzung) unterliegen sollte. Ferner fragte Frau Gerheim nach der Haftungspflicht des Verwaltungsrats und im Falle der Gewinnerzielung nach der Steuerpflicht der Anstalt.

Der Bürgermeister sagte zu, die Änderungsanträge zu der Mindestsitzungszahl sowie dem Weisungsrecht des Rates zur Festsetzung der Tarife und Entgelte aufzunehmen.

Herr Schmitz – Toenneßen beantwortete die Fragen von Frau Gerheim: Die Satzungshoheit bei z. B. Gebührensatzungen ist in § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung geregelt und somit unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates.

Gemäß Eigenbetriebsverordnung muss bei einem Eigenbetrieb ein entstandener Verlust, wenn der Betrieb innerhalb von fünf Jahren selbstständig keinen Verlustausgleich schafft, dieser Verlust durch den Kernhaushalt ausgeglichen werden. Bei einer AöR erfolgt ein konsolidierter handelsrechtlicher Gesamtabchluss aller Sparten. Durch diese wirtschaftliche Gesamtbetrachtung der AöR können Verlustausgleiche für den Kernhaushalt verhindert werden, sofern die Verluste einer Sparte insgesamt kompensiert werden können. Eine Belastung für den Kernhaushalt kann nur eintreten, falls im Rahmen des Gesamtabchlusses der AöR Verluste entstehen und diese nicht innerhalb von 5 Jahren durch die AöR selbst ausgeglichen werden können.

Die Einbringung der Verluste zwischen den verschiedenen Tätigkeitssparten der AöR in die Gebührenkalkulation wird durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) verhindert. Das KAG verbietet Verluste der anderen Betriebsteile in die Gebührenkalkulation mit aufzunehmen. Nur unmittelbar entstandene Kosten einer Sparte dürfen in die Gebührenkalkulation einfließen.

Dem Grundsatz nach ist die Besteuerung genauso wie die der Gebietskörperschaft: Solange nur hoheitliche Aufgaben übertragen worden sind, besteht

keine Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuerpflicht. Erst bei Aufnahme von Tätigkeiten gewerblicher Art entsteht eine Steuerpflicht für diesen isolierten gewerblichen Bereich.

Die Haftungspflicht der Ratsmitglieder im Verwaltungsrat, die durch den Rat in die AöR entsendet werden, kann nicht größer sein als die Haftungspflicht der Mitglieder des entsendenden Gremiums.

Herr Bestgen (FDP – Fraktion) möchte eine Entsendung von mindestens einem Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion in den Verwaltungsrat, auch nach der Kommunalwahl 2009. Der Bürgermeister erklärte, dass eine Bindung über die Kommunalwahl 2009 hinaus unzweckmäßig sei, da der nächste Rat die Zusammensetzung des Verwaltungsrates jederzeit neu regeln könnte.

Herr Offergeld (CDU – Fraktion) begrüßte die Einführung der AöR zum 01.01.2008 und dass trotz der AöR die fachlichen und sachlichen Beratungsmöglichkeiten der Fraktionen weiterhin durch die jetzigen Regelungen der Zuständigkeiten gewährleistet sind.

Frau Balansky (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) möchte ein bis zwei mal jährlich über die finanzielle Entwicklung und Planung der AöR im Rat unterrichtet werden. Der Bürgermeister sagte eine Unterrichtung des Rates zu.

Herr Kaptein (FDP – Fraktion) fragte nach, ob die Ratsmitglieder weiterhin jederzeit ein Auskunftsrecht haben. Herr Pipke sagte, dass für die AöR das gleiche Auskunftsrecht gelte wie für die anderen kommunalen Gremien.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) möchte, dass die Stelle des Controllers ausgeschrieben wird und dies mit in die Beschlussvorlage aufgenommen wird. Des weiteren möchte er eine Beschreibung des Aufgabenbereiches des Controllers. Der Bürgermeister nahm den Änderungsantrag auf.

Antwort der Verwaltung:

Controlling ist ein funktionsübergreifendes Steuerungsinstrument, das den unternehmerischen Entscheidungs- und Steuerungsprozess durch zielgerichtete Informationser- und -verarbeitung unterstützt.

Der Controller sorgt dafür, dass ein wirtschaftliches Instrumentarium zur Verfügung steht, das vor allem durch systematische Planung und der damit verbundenen Kontrolle hilft, die aufgestellten Unternehmensziele zu erreichen.

Die Stelle des Controllers wird mit folgenden Aufgabenschwerpunkten ausgeschrieben:

- Systematische Entwicklung und Weiterleitung der Controllingsysteme
- Aufbau, Weiterentwicklung eines kennzahlengeschützten Berichtswesens
- Turnusmäßige Erstellung von Berichten und Abweichungsanalysen
- Aufbau eines Chancen- und Risikomanagements
- Konzeption einer zukunfts- und anforderungsorientierten IT-Struktur
- Beratung und Schulung von Kosten- und Produktverantwortlichen
- Koordination und Durchführung von Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen

Herr Schenkelberg (CDU – Fraktion) fragte, ob der Verwaltungsrat öffentlich

tagt. Hier antwortete der Bürgermeister, dass der Verwaltungsrat nicht öffentlich tagt. (Anmerkung: Durch die beschlossene Reform der Gemeindeordnung wird dieser Teil des § 114 a Abs. 7 wie folgt geändert: „Im Fall der Nr. 1 (Erlass von Satzungen) unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung.)

Herr Jünger (SPD – Fraktion) fragte nach den Gründungskosten und dem Verfahren. Herr Schmitz – Toenneßen beschrieb das Verfahren zur Überschreibung des Grundvermögens und dass gemäß § 894 BGB nur eine Grundbuchberichtigung beim Notar notwendig sein wird. Dort wird das Grundbuch auf die AöR umgeschrieben und somit entstehen nur Notargebühren für die Grundbuchberichtigung.

Für den Gründungsakt selbst ist keine notarielle Beurkundung notwendig, da es sich um einen hoheitlichen Akt auf Grund landesrechtlicher Vorschriften handelt.

Eine Grunderwerbssteuerpflicht entsteht nicht, solange Grundvermögen von einem öffentlich-rechtlichen Träger auf einen anderen öffentlich-rechtlichen Träger übertragen wird und diese Übertragung der Wahrnehmung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben dient.

Der Bürgermeister schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine ergänzte Beschlussempfehlung dem Rat am 22.10.2007 vorzulegen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 22.10.2008 zu ergänzen.

Die ergänzte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Hennef:

1. Die Stadt Hennef errichtet zum 01.01.2008 gemäß § 114a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) und überträgt dieser die in § 2 der Anstaltssatzung genannten Aufgaben im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Die Anstalt öffentlichen Rechtes erhält die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef“ mit dem Zusatz AöR. Die Kurzbezeichnung lautet: „SBH“.
2. Die Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) der Stadt Hennef (Sieg) vom 22.10.2007 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
3. Der „AöR“ wird das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben erforderlichen Vermögensgegenständen einschließlich der bestehenden Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen zum 01.01.2008 übertragen.

Grundlage sind die Schlussbilanzen der Sondervermögen Abwasserwerk und der Stadtentwicklung zum 31.12.2007 und für den Bereich des Baubetriebshofes die aktualisierte Aufstellung der Vermögensgegenstände zum 31.12.2007.

4. Mit Wirkung zum 01.01.2008 wird für die AöR ein Verwaltungsrat gebildet. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Bürgermeister. Stellvertreter ist der Erste Beigeordnete.

Der Rat wählt die nachfolgenden neun übrigen Mitglieder und deren/dessen jeweilige/n Stellvertreterin/Stellvertreter des Verwaltungsrates:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister (Vorsitzender)	Erster Beigeordneter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

5. Der Rat erteilt den von ihm bestellten Vertretern im Verwaltungsrat der AöR gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Weisung, zum Vorstand der AöR zu bestellen.
6. Die Personalausstattung der AöR erfolgt seitens der Stadt Hennef für die tariflich Beschäftigten im Wege der Personalgestellung sowie für die städtischen Beamtinnen und Beamten im Wege der Abordnung. Die tariflichen Arbeitsverträge bleiben damit in unverändertem Umfang bei der Stadt bestehen.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Gründung der AöR einzuleiten.
8. Die Stelle des Controllers wird ausgeschrieben.
9. Bei der zukünftigen Besetzung des Verwaltungsrates sollen alle im Rat vertretenen Fraktionen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

1.4	Reduzierung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten sowie Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten Vorlage: V/2007/0834	
-----	--	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef einstimmig:

1. Die Stellen des Technischen Beigeordneten sowie des Beigeordneten für Wirtschaft und Finanzen, Kinder, Jugend und Familie nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht nachzubersetzen und die Zahl der hauptamtlich zu wählenden Beigeordneten von derzeit drei Beigeordneten sukzessive auf einen Beigeordneten zu reduzieren.
2. Die Geschäftskreise der Beigeordneten nach Gründung der AöR sowie nach dem Ausscheiden des Technischen Beigeordneten bzw. des Beigeordneten für Wirtschaft und Finanzen, Kinder, Jugend und Familie entsprechend der Verwaltungsvorlage festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Abstimmungsergebnis:

2.1	Entfernung unnötiger Verkehrszeichen; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.09.2007 Vorlage: F/2007/0084	
-----	--	--

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erklärte, bei dem Brand an der Bonner Straße / Beethovenstraße habe wieder ein Kunststoffpavillon gebrannt. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Pavillone vor den Häusern verboten werden könnten oder ob es irgendwelche andere Möglichkeiten gebe, um die Pavillone von den Häusern zu entfernen.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Feuerwehr sind seit 1998 insgesamt 11 Brandeinsätze innerhalb der dortigen Wohnanlage dokumentiert. Es handelte sich überwiegend um Kleinbrände, mehrfach im Bereich der Kellerräume.

Außer dem Brand am 07.10.2007 ist kein Brand eines Kunststoffpavillons dokumentiert.

Die Verwaltung sieht rechtlich keine Möglichkeit, die Aufstellung derartiger Pavillone zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis:

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Abstimmungsergebnis:

3.1	Verbot von Gewaltspielapparaten u.ä. Vorlage: M/2007/0185	
-----	--	--

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde von den Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

3.2	Anfragen der SPD - Fraktion vom 12.09.2007 und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 19.09.2007 bezüglich des neuen Eigentümers der Klosterkirche Geistingen Vorlage: M/2007/0187	
-----	--	--

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde von den Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

3.3	Vertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Sammlung und Entsorgung wilden Mülls, das Aufstellen und die Unterhaltung von Straßenpapierkörben sowie deren Leerung und Entsorgung des Mülls; Vertragsverlängerung bis 31.12.2012 Vorlage: M/2007/0188	
-----	---	--

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde von den Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Klaus Pipke
Vorsitzender

Monika Frey
Schriftführer

Beigeordneter